



Richtlinien für die Zuteilung der Kindergartenkinder

Die Zuteilung erfolgt durch je ein Mitglied der Schulleitung, der Schulverwaltung und des Kindergartens.

Massgebend sind folgende Punkte:

- Wohnort: zumutbarer, möglichst ungefährlicher Weg, nicht ein einzelnes Kind aus dem Quartier
- Ausgeglichene Klassengrössen in allen Abteilungen
 - o Ausnahmen: Chliriet und Dickloo aufgrund der Raumgrössen mit weniger Kindern (max. 18)
- Anteil Knaben/Mädchen
- Gleichmässige Aufteilung fremdsprachiger Kinder mit geringen Deutschkenntnissen (nach Möglichkeit)
- Verhältnis zwischen „kleinen“ und „grossen“ Kindern (1. bzw. 2. Kindergartenjahr)
- Zwillinge und Geschwister werden in verschiedene Kindergartenabteilungen eingeteilt, nach Möglichkeit im gleichen Gebäude (Doppelkindergarten).
- Begründete Zuteilungsgesuche der Eltern werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Dies betrifft die Örtlichkeit, jedoch nicht die Lehrperson.

Zuteilung bei Neuzuzügen:

Die Schulverwaltung teilt die Kinder nach Absprache mit der Schulleitung je nach Alter (Vorweisung des Geburtsscheines) unter Berücksichtigung der oben erwähnten Kriterien in die entsprechende Klasse ein.

Zeitlicher Ablauf und Elterninformationen Klassenzuteilungen:

- Januar: - Die Schulverwaltung bestellt die Kinderlisten bei der Gemeinde.
 - Anmeldeformulare und Schulbroschüre werden an die Eltern verschickt
 - Anmeldungen retour bis Ende Februar
- Mai: Einteilung erfolgt ca. im Mai.
- Juni: Per Post verschicken: gleichzeitig mit Stundenplanabgabe Schule
- Zuteilungsbrief
 - Stundenplan
 - Klassenliste
 - Ferienplan
 - Einladung Schnuppernachmittag, Brief von Kigä
 - Merkblatt + Anmeldung Tagesbetreuung